



Information zur Vergütungsvereinbarung mit den Trägern der Deutschen Rentenversicherung

Anfang des Jahres 2023 haben die Träger der Deutschen Rentenversicherung (u.a. DRV Bund, DRV Knappschaft-Bahn-See, DRV Rheinland & DRV Westfalen) sich darauf verständigt, dass bundesweit einheitliche Vergütungssätze für die Reha-Sport-Leistungen eingeführt werden sollen.

Diese Vergütungssätze können [hier](#) eingesehen werden.

Die einheitlichen Vergütungssätze können ab dem 01.01.2023 geltend gemacht werden. Sie werden ab dem Jahr 2024 automatisch mit dem Richtwert der Deutschen Rentenversicherung zur Anpassung für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Vertragseinrichtungen und zur Reha-Nachsorge erhöht. Kostensatzverhandlungen fallen zukünftig nicht mehr an.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an folgende Ansprechpartner*innen:

Dennis Hebben

Tel.: 0203 7381-944

E-Mail: Dennis.Hebben@lsb.nrw